

Von: [REDACTED]
An: RegCI3 <RegCI3@bmi.bund.de>
Gesendet am: 09.01.2023 14:27:45
Betreff: WG: CI 1 und CI 3 - Zuständigkeitsklärung für die anstehende IT-SiG Evaluierung

CI3-17002/5#2

Bitte z. V.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 26. April 2022 20:10

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: AW: CI 1 und CI 3 - Zuständigkeitsklärung für die anstehende IT-SiG Evaluierung

[REDACTED]

vielen Dank für Ihre Nachricht, das können wir gern so handhaben. Hinsichtlich des GVPI - bietet sich nicht eher an: BSiG im Rahmen der Zuständigkeiten des Referates CI 3 (Wirtschaft und Gesellschaft)? Außerdem bieten wir an – da wir von Ziffer 2 betroffen sind - CI3 bei der ?Einbeziehung des wissenschaftlichen Sachverständs? zu unterstützen und mitzuberaten, da es sinnvoll ist, denselben ?Sachverständ? zu Rate zu ziehen.

Eine Besprechung mit der Abteilungsleitung ist auch aus meiner Sicht nicht mehr nötig.

Beste Grüße
[REDACTED]

Evaluierung

(1) Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat berichtet dem Deutschen Bundestag unter Einbeziehung von wissenschaftlichem Sachverständ über die Wirksamkeit der in diesem Gesetz enthaltenen Maßnahmen für die Erreichung der mit diesem Gesetz verfolgten Ziele 1. bis zum [einsetzen: Datum des ersten Tages des vierundzwanzigsten auf die Verkündung folgenden Kalendermonats] hinsichtlich der §§ 2 Absatz 10, 8a, 8b, 8d und 8e sowie § 10 Absatz 1 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (Artikel 1) und

2. bis zum [einsetzen: Datum des ersten Tages des achtundvierzigsten auf die Verkündung folgenden Kalendermonats] hinsichtlich des Gesetzes im Übrigen.
(2) Artikel 10 des Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme vom 17. Juli 2015 (BGBl. I S. 1324) wird aufgehoben

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 25. April 2022 16:41

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

[REDACTED]

Betreff: AW: CI 1 und CI 3 - Zuständigkeitsklärung für die anstehende IT-SiG Evaluierung

[REDACTED]

wir haben das Thema Zuständigkeit für die Evaluierung des IT-SiG 2.0 Art. 6 Abs. 1 Ziffer 1 zu den KRITIS-Sachverhalten hier noch einmal diskutiert.

Dazu möchte ich anbieten, dass wir diesen Teil der Evaluierung bei CI 3 ff übernehmen und CI 1 vollständig entlasten. Verbinden möchte ich das nur mit dem Wunsch, im GVP/inet bei CI 3 eine Zuständigkeit zum ?BSiG (soweit nicht CI 1 zuständig)? aufzunehmen. Das wäre nur konsequent und berücksichtigt auch die bisherige Arbeitsteilung aus den Beratungen zum Gesetz.

Sofern Sie einverstanden sind, könnte dann auch die Besprechung in der nächsten Woche bei der Abteilungsleitung entfallen.

Mit freundlichen Grüßen, [REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 7. April 2022 11:28

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: AW: CI 1 und CI 3 - Zuständigkeitsklärung für die anstehende IT-SiG Evaluierung

[REDACTED] das sollten wir tun.

Ich bin mir sicher, dass wir das auf unserer Ebene klären können.

Mit freundlichen Grüßen, [REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 7. April 2022 11:01

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: AW: CI 1 und CI 3 - Zuständigkeitsklärung für die anstehende IT-SiG Evaluierung

[REDACTED]

es geht um die Frage Evaluierung des IT-SiG – das hatten wir 2019 gemeinsam mit Herrn Könen und Frau Kluge auf Eis gelegt, als sich abzeichnete, dass sich die Evaluierung von IT-SiG 1.0 durch das IT-SiG 2.0 erstmal erübrigt. Nun müssen wir die Zuständigkeitsfrage klären, wobei wir uns auf Referatsebene nicht einig wurden. [REDACTED] hatte noch die Mails aus 2019/20. Wir können uns vor dem 4. Mai aber gern auch nochmal auf Referatsebene austauschen.

Beste Grüße

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 7. April 2022 10:54

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: AW: CI 1 und CI 3 - Zuständigkeitsklärung für die anstehende IT-SiG Evaluierung

[REDACTED]

vielen Dank für die Einladung.

Um mich vorbereiten zu können, würde ich mich über eine Info freuen, worum es hier gehen soll.

Bisher hat es hierzu seitens CI 1 keine Gespräche mit mir gegeben. Vielleicht könnte eine Erörterung zuvor auf Ebene der Referate zielführend sein.

Mit freundlichen Grüßen, [REDACTED]

-----Ursprünglicher Termin-----

Von: [REDACTED] Im Auftrag von [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 7. April 2022 10:30

An: [REDACTED] SVALCI_ ; CI1_ ; CI3_

Betreff: CI 1 und CI 3 - Zuständigkeitsklärung für die anstehende IT-SiG Evaluierung

Zeit: Mittwoch, 4. Mai 2022 16:30-17:00 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien.

Ort: 030 189340/ 22 23 23#